

Beitragsordnung des RFV Buckow e. V. vom 23.02.2024

Der Beitrag ist im Voraus zu zahlen. Er wird als einmaliger Jahresbeitrag gezahlt (lt. Satzung).

Die Beitragszahlung kann in folgenden zwei Varianten bis zum 31.01. des Jahres getätigt werden:

1. Die Mitglieder können den Beitrag an das Volksbank Konto überweisen

IBAN: DE76 1609 1994 0002 5069 80
BIC: GENODEF1RN1

2. Die Mitglieder können den Beitrag bar beim Kassenswart einzahlen

Christina Wilke
Böhner Bergstr. 5
14712 Rathenow OT Böhne

Bei nicht fristgerechter Zahlung wird das Mitglied gemahnt. Der Beitrag ist dann plus 2,50 € Mahngebühren umgehend einzuzahlen.

Ist der Beitrag bis zum 30.06. des Jahres trotz Aufforderung nicht gezahlt worden und kommt das Mitglied nach erneuter Mahnung auch dann nicht bis zum Jahresende seiner Beitragspflicht nach, dann kann der Vorstand die Streichung aus der Mitgliederliste veranlassen (lt. Satzung).

Höhe des Beitrages:

- | | |
|---------------------------------|---|
| 2,50 € / Monat (30,00 € / Jahr) | Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen bis zum 18. Lebensjahr.
Ab 18. Lebensjahr muss ein Nachweis, dass kein eigenes Einkommen vorhanden ist, erbracht werden.
Ansonsten erhöht sich der Beitrag auf 60,00 € / Jahr. |
| 2,50 € / Monat (30,00 € / Jahr) | passive Erwachsene Mitglieder |
| 5,00 € / Monat (60,00 € / Jahr) | aktive Erwachsene Mitglieder |

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 25,00 €.

Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

Die Änderung zur Beitragsordnung vom 23.02.2024 tritt für das Vereinsjahr 2024 zum 01.01.2024 in Kraft. Sie ist bis auf Widerruf durch die ordentliche Mitgliederversammlung gültig.